

GECT "EUREGIO SENZA CONFINI r.l."
EVTZ "EUREGIO OHNE GRENZEN" m.b.H."
Sede legale: VIA GENOVA 9 - TRIESTE (TS)
C.F. e numero iscrizione 90139730320

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DAS AUSWAHLVERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG EINER BEWERBERLISTE FÜR BEFRISTETE TEILZEITBESCHÄFTIGUNGEN (30 WOCHENSTUNDEN) ALS „WIRTSCHAFTSVERWALTUNGSSPEZIALIST*IN“, KATEGORIE D, ENTGELTGRUPPE D1, ZUR DECKUNG DES PERSONALBEDARFS DES GECT EUREGIO SENZA CONFINI R.L. – EVTZ EUREGIO OHNE GRENZEN M.B.H. IM RAHMEN DER EUROPÄISCHEN PROJEKTE, FINANZIERT AUS DEM PROGRAMM INTERREG VI-A ITALIEN-ÖSTERREICH 2021-2027.

Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) "Euregio ohne Grenzen r.l. - EVTZ Euregio Ohne Grenzen m.b.H" mit Sitz in Via Genova 9, Triest, im Folgenden EVTZ genannt, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die gemäß der Verordnung 1082/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 und dem Gesetz Nr. 88/2009 (Bestimmungen zur Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft Italiens in den Europäischen Gemeinschaften ergeben - Gemeinschaftsgesetz 2008) gegründet wurde, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Regionen Friaul-Julisch Venetien (Italien), Venetien (Italien) und Kärnten (Österreich) zu fördern.

Der EVTZ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren öffentlicher Charakter durch die Eintragung gemäß Art. 1 des Dekrets des Premierministers vom 6. Oktober 2009 in das EVTZ-Register bei der Präsidentschaft des Ministerrats der italienischen Regierung - Abteilung für regionale Angelegenheiten - sowie in das beim Ausschuss der Regionen der Europäischen Union erstellte EVTZ-Verzeichnis ausdrücklich anerkannt worden ist.

Die Präsidenten der Regionen Venetien, Kärnten und Friaul-Julisch Venetien haben am 27. November 2012 in Venedig die Gründungsakte und die Satzung des EVTZ Euregio senza confini r.l. - Euregio Ohne Grenzen m-b-H unterzeichnet.

In ausführung des Dekrets nr. 79 vom 22.07.2025 beabsichtigt der EVTZ die aufstellung einer bewerberliste für befristete teilzeitbeschäftigungen (30 wochenstunden) als „Wirtschaftsverwaltungsspezialist*in“, kategorie D, entgeltgruppe D1, zur deckung des personalbedarfs des GECT Euregio Senza confini r.l. – EVTZ Euregio Ohne Grenzen m.b.h, im Rahmen der europäischen Projekte, finanziert aus dem Programm Interreg VI-A Italien-Österreich 2021-2027.

Artikel 1 - Bekanntmachung des Auswahlverfahrens

EVTZ „Euregio senza confini r.l.“ (nachstehend EVTZ genannt) mit Sitz in Triest, Via Genova 9 und Steuernummer 90139730320 gibt ein Verfahren zur Aufstellung einer Liste von Bewerbern für die befristete Einstellung in Teilzeit (30 Stunden pro Woche) für das Profil „Verwaltungs- und Wirtschaftsspezialist“, eingestuft in die Kategorie D, wirtschaftliche Position D1, für den Bedarf des EVTZ Euregio Senza Confini r.l. - EVTZ Euregio Ohne Grenzen M.B.H. bekannt. Der Tätigkeitsbereich betrifft Projekte, die im Rahmen europäischer Kooperationsprogramme finanziert werden. Beispielhafte (nicht abschließende) Aufgaben: Vorbereitende Tätigkeiten im Rahmen der verwaltungstechnischen und buchhalterischen Abwicklung, die in die Zuständigkeit des EVTZ fallen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Projektmanagement und der Projektabrechnung.

Bezüglich des rechtlichen Status und der wirtschaftlichen Behandlung wird auf den nationalen Tarifvertrag CCNL Lokale Funktionen (nicht leitende Angestellte) verwiesen, sofern dieser anwendbar ist und nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen der Nichtdiskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, der Gleichbehandlung und der Transparenz steht, sowie zu den Bestimmungen der Gründungsakte des EVTZ, auch im Hinblick auf die Ziele von bestimmtem grenzüberschreitendem Interesse.

Artikel 2 - Voraussetzungen für die Teilnahme

Um zum offenen Auswahlverfahren zugelassen zu werden, müssen die Interessenten die folgenden **allgemeinen Voraussetzungen** erfüllen:

- a) Staatsbürgerschaft: Die folgenden Personen sind förderfähig:
 - Italienische Staatsbürger. Italiener, die nicht der Republik angehören, werden wie Staatsbürger behandelt;
 - Bürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und ihre Familienangehörigen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates besitzen die das Recht auf Aufenthalt oder das Recht auf Daueraufenthalt besitzen;
 - Bürger von Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören, die im Besitz eines EU-Aufenthaltstitels für Langzeitbewohner;
 - Inhaber des Flüchtlingsstatus oder des subsidiären Schutzstatus; Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedstaaten und die anderen in Artikel 38 des Decreto Legislativo 165/2001 genannten Personen müssen neben ausreichenden Kenntnissen der italienischen Sprache, die im Laufe der Prüfungen festgestellt werden, auch alle anderen Anforderungen für Bürger der Republik erfüllen, mit Ausnahme des Besitzes der italienischen Staatsangehörigkeit;
- b) Ausgezeichnete Kenntnisse der italienischen Sprache;
- c) Alter von mindestens 18 Jahren und höchstens dem Alter, dass nach den geltenden Vorschriften für den Bezug einer Altersrente vorgeschrieben ist. Regelmäßiger Wehrdienst für Bürger, die dieser Verpflichtung unterliegen;
- d) Wahrnehmung der bürgerlichen und politischen Rechte. Von der Teilnahme am Auswahlverfahren ausgeschlossen sind Bewerber, die von der aktiven politischen Wählerschaft ausgeschlossen wurden, die von einer öffentlichen Verwaltung wegen anhaltender unzulänglicher Leistungen entlassen oder aus dem Dienst entlassen wurden, die von einer öffentlichen Verwaltung aus gerechtem Grund oder aus gerechtfertigtem subjektivem Grund entlassen wurden, die von einer öffentlichen Verwaltung für untauglich erklärt wurden, weil sie dieselbe Beschäftigung durch die Vorlage falscher oder nicht wiederherstellbarer ungültiger Dokumente erlangt haben, oder die gemäß dem Gesetz Nr. 336 vom 24. Mai 1970 und späteren Änderungen und Ergänzungen in den Ruhestand versetzt wurden. 336 vom 24. Mai 1970 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen, oder sie wurden gemäß dem Präsidialerlass 748 vom 30. Juni 1972 in den Ruhestand versetzt;
- e) Psycho-physische Eignung für die Beschäftigung. Der EVTZ Euregio Senza Confini hat das Recht, die erfolgreichen Bewerber und diejenigen, die das Auswahlverfahren bestanden haben, auf der Grundlage der geltenden regionalen Vorschriften vor der Einstellung einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, um ihre körperliche Eignung für die Ausübung der spezifischen Aufgaben im Zusammenhang mit den ausgeschriebenen Stellen zu überprüfen;
- f) Keine strafrechtlichen Verurteilungen aufgrund von Straftaten, die nach den geltenden Bestimmungen der Begründung eines Arbeitsverhältnisses mit einer öffentlichen Verwaltung entgegenstehen;
- g) Fehlen von Unvereinbarkeitsbedingungen oder Unverträglichkeiten im Sinne des Gesetzesdekrets 39/2013 und nachfolgender Änderungen und Ergänzungen oder die Bereitschaft, diese im Falle einer Einstellung zu beheben;
- h) Führerschein der Klasse B.

- i) Sofortige Verfügbarkeit zur Übernahme der ausgeschriebenen Stelle.

Zusätzlich zu den im vorstehenden Absatz genannten Anforderungen müssen die Bewerber über die nachstehend aufgeführten **spezifischen Anforderungen** verfügen:

- a) Hochschulabschluss: Universitätsdiplom aus der Zeit vor der Reform gemäß Ministerialerlass 509/1999, Abschluss aus der Zeit vor der Reform gemäß Ministerialerlass 509/1999, Fachabschluss gemäß Ministerialerlass 509/1999, Masterabschluss gemäß Ministerialerlass 270/2004. Im Ausland erworbene Abschlüsse müssen die Gleichwertigkeit/Äquivalenz mit italienischen Abschlüssen aufweisen oder in jedem Fall von den zuständigen Behörden gemäß Artikel 38 des Gesetzesdekrets Nr. 165/2001 als gültig anerkannt worden sein. Bewerber, die nicht über die vorgeschriebene Gleichwertigkeit/Äquivalenz ihres Abschlusses verfügen, werden unter einem Vorbehalt zum Auswahlverfahren zugelassen, sofern sie in ihrem Bewerbungsformular erklären, dass sie sich verpflichten, die Gleichwertigkeit/Äquivalenz ihres Abschlusses bei der Abteilung für den öffentlichen Dienst beim Präsidium des Ministerrats zu beantragen. Derselbe Bewerber muss die Bescheinigung der Gleichwertigkeit/Äquivalenz unter Androhung des Ausschlusses innerhalb der vom EVTZ mitgeteilten Frist vorlegen;
- b) Ausgezeichnete Kenntnisse der englischen Sprache, die während des Vorstellungsgesprächs überprüft werden;
- c) Gute Deutschkenntnisse, die während des Vorstellungsgesprächs getestet werden;
- d) Nachweis einer mindestens 24-monatigen, auch nicht durchgehenden Beschäftigung bei öffentlichen Einrichtungen oder ähnlichen Einrichtungen im Bereich der europäischen Programmierung und/oder der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Die Bewerber müssen bei Ablauf der Frist für die Einreichung des Bewerbungsformulars und bei Unterzeichnung des individuellen Arbeitsvertrags über alle vorgeschriebenen Voraussetzungen verfügen, andernfalls werden sie ausgeschlossen.

Die Bewerber werden zum Auswahlverfahren vorbehaltlich der Überprüfung des Vorliegens der vorgeschriebenen Voraussetzungen zugelassen; die Verwaltung behält sich das Recht vor, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens die zur Feststellung der Voraussetzungen erforderlichen Unterlagen anzufordern oder diese unmittelbar festzustellen. Das Fehlen auch nur einer der genannten Voraussetzungen führt zum jederzeitigen Ausschluss vom Verfahren.

Falsche Erklärungen und gefälschte Dokumente ziehen die strafrechtliche Verantwortung gemäß Artikel 76 des Präsidialdekrets 445/2000 sowie die in Artikel 75 dieses Dekrets genannten Folgen nach sich.

Für den Zugang zu den in dieser Bekanntmachung genannten Stellen ist die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen gewährleistet (Gesetzesdekret 198/2006).

Artikel 3 – Einreichung der Bewerbung und Zulassung zum Auswahlverfahren

Der Antrag auf Teilnahme muss unter Androhung des Ausschlusses vom Verfahren in Form einer Selbstbescheinigung gemäß D.P.R. 445/2000 auf dem entsprechenden **Formblatt (Anlage 1)** oder auf einer Kopie desselben abgefasst und unterzeichnet werden, in dem der Antragsteller in eigener Verantwortung die Angaben zum Nachweis der Erfüllung der in Artikel 3 dieser Bekanntmachung genannten Anforderungen zu machen hat.

Die Unterschrift auf dem Antrag unterliegt weder der Beglaubigung noch der Stempelsteuer.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Fotokopie eines **gültigen Ausweises** des Unterzeichners (unter Androhung des Ausschlusses vom Verfahren erforderlich - außer bei digital signierten Bewerbungen);

2. Datierter und unterzeichneter, nach europäischem Muster abgefasster **Berufslebensläufe**, die die in Artikel 3 der vorliegenden Bekanntmachung genannten Anforderungen erfüllen.

Der Antrag auf Teilnahme, der gemäß dem Schema in Anlage 1) erstellt wurde, muss zusammen mit den oben genannten Unterlagen bis zum Stichtag **01. September 2025 um 12:00** Uhr mittags an den EVTZ Euregio Ohne Grenzen geschickt werden, und zwar auf eine der folgenden Arten:

- für Personen, die im Besitz einer zertifizierten elektronischen Post (PEC) sind: Die erforderlichen Unterlagen müssen von einem Postfach für zertifizierte elektronische Post (PEC) an die PEC-Adresse des EVTZ gecteuregiosenzaconfini@pec.it gesendet werden;
- für Personen, die nicht im Besitz einer zertifizierten elektronischen Post (PEC) sind: die erforderlichen Unterlagen müssen per normaler elektronischer Post (PEO) an die E-Mail-Adresse infopect@euregio-senzaconfini.eu des EVTZ gesandt werden, zusammen mit einem Scan des unterzeichneten Antrags und der beigefügten, handschriftlich unterzeichneten Unterlagen, bei Strafe des Ausschlusses vom Verfahren. Bitte beachten Sie, dass die Übermittlung über PEO nicht die Eigenschaften aufweist, die dem Absender eine rechtsverbindliche Sicherheit über die Übermittlung und Zustellung der Nachrichten an den Empfänger geben.

Interessenten müssen auf dem Bewerbungsformular sowie auf dem Umschlag und, wenn sie über PEO oder PEC gesendet werden, in der Betreffzeile der Nachricht den folgenden Wortlaut angeben: **AUSWAHL ADMINISTRATIV-WIRTSCHAFTLICHER SPEZIALIST EVTZ.**

Neben der Nichterfüllung der in Artikel 3 genannten Anforderungen können folgende Verstöße nicht gebilligt werden und führen zum Ausschluss von der Auswahl:

- die verspätete Übermittlung des Antrags
- die Nichtübermittlung des Bewerbungsformulars oder des Lebenslaufs;
- Nichtübermittlung einer lesbaren Fotokopie eines gültigen Ausweises;
- die Einreichung des Antrags auf andere Weise als in dieser Bekanntmachung vorgesehen;
- das Fehlen der Erklärung über den Besitz der Voraussetzungen im Antrag auf Teilnahme;
- das Fehlen des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und -ortes sowie des Wohnsitzes im Antragsformular;
- das Fehlen der Erklärung im Bewerbungsformular, dass der Bewerber nicht wegen einer Straftat verurteilt worden ist und dass gegen ihn kein Strafverfahren wegen einer Straftat läuft, die nach den geltenden Vorschriften der Begründung eines Arbeitsverhältnisses mit der öffentlichen Verwaltung entgegenseht.

Der EVTZ behält sich das Recht vor, den Wahrheitsgehalt der abgegebenen Erklärungen sowohl während des Verfahrens als auch bei dessen Abschluss zu überprüfen, auch durch Stichproben. Die falsche Angabe der Anforderungen kann zur Anwendung strafrechtlicher Sanktionen gemäß Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000 und zur Verwirkung des Rechts auf Zuweisung der zur Auswahl gestellten Stelle führen.

Der Bewerber muss jede Änderung seiner Anschrift, die nach dem Datum der Einreichung der Bewerbung eintritt, für die Übermittlung von Mitteilungen im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren schriftlich mitteilen.

Der EVTZ Euregio Ohne Grenzen übernimmt keine Verantwortung für Kommunikationsverluste, die auf die falsche Angabe der vom Bewerber angegebenen Adresse zurückzuführen sind, oder für die Nichtmitteilung oder verspätete Mitteilung der in der Bewerbung angegebenen Adressänderung sowie für postalische oder telegrafische Fehler, die nicht auf das Verschulden des EVTZ zurückzuführen sind.

Der EVTZ Euregio Ohne Grenzen stellt keine Empfangsbestätigungen für eingegangene Anträge aus, die nicht normalerweise von den Übermittlungssystemen erzeugt werden.

Die Antragsteller werden unter ihrer PEO- oder PEC-Adresse über Ausschlüsse informiert.

Mit der Einreichung des Antrags erklärt sich der Antragsteller mit allen Bestimmungen dieser Bekanntmachung einverstanden.

Artikel 4 - Erstellung der Liste der zur Vorauswahl zugelassenen Bewerber

Nach Ablauf der Eingangsfrist der Anträge werden diese auf ihre Zulässigkeit hin geprüft. Alle Antragsteller, die ihre Anträge fristgerecht eingereicht haben und die Voraussetzungen erfüllen, werden unter Vorbehalt zugelassen. Die Liste der zu den Vorauswahlprüfungen zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber wird auf der Website des EVTZ (www.euregio-senzaconfini.eu) veröffentlicht und gilt als Mitteilung für alle Zwecke.

Übersteigt die Bewerberzahl 30, so kann der Zugang zum mündlichen Gespräch im Anschluss an die erfolgreiche Teilnahme an einer schriftlichen Vorauswahlprüfung zu den in Artikel 7 dieser Bekanntmachung genannten Themen erfolgen.

Der Vorauswahltest gilt als bestanden, wenn der Prozentsatz der richtigen Antworten 50 % beträgt. Das Ergebnis des Vorauswahltests, der keine Prüfung darstellt, wird nicht auf die Endnote angerechnet.

Artikel 5 - Vorauswahltests

Die Liste der Bewerberinnen und Bewerber, die zur Vorauswahlprüfung (nur bei mehr als 30 Bewerberinnen und Bewerbern) und zum mündlichen Gespräch zugelassen werden, wird ausschließlich auf der Website der GECT www.euregio-senzaconfini.eu veröffentlicht. Die Veröffentlichung auf der Website gilt in jeder Hinsicht als Benachrichtigung, und die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich ohne weitere Ankündigung zu den Prüfungen einfinden.

Der EVTZ Ohne Grenzen gibt das Datum und den Ort der Prüfungen mindestens 15 Tage vor deren Abhaltung bekannt.

Um zu den Prüfungen zugelassen zu werden, müssen die Bewerber im Besitz eines gültigen Ausweises sein.

Während der Prüfung ist es den Kandidaten nicht gestattet, miteinander oder mit anderen Personen zu kommunizieren, außer mit den Kommissionsmitgliedern und den Aufsichtspersonen. Das Mitbringen von Mobiltelefonen oder anderen Geräten, die eine Kommunikation mit der Außenwelt ermöglichen, sowie von digitalen Speichermedien in das Prüfungsgebäude ist strengstens untersagt.

Die Kandidaten dürfen weder Schreibpapier noch handschriftliche oder computergestützte Notizen mit sich führen.

Bewerber, die gegen die oben genannten Bestimmungen verstoßen, werden von der Auswahl ausgeschlossen.

Die Nichtteilnahme an der Prüfung am vorgesehenen Tag wird als Verzicht auf die ausgeschriebene Stelle gewertet.

Die Zulassung zur mündlichen Prüfung sowie Ort, Datum und Uhrzeit der Prüfung werden den Bewerbern durch Veröffentlichung auf der Website des EVTZ Euregio Ohne Grenzen mitgeteilt.

Zur mündlichen Prüfung zugelassene Bewerber, die wegen eines Unfalls, einer Krankheit, einer Entbindung oder aus anderen Gründen höherer Gewalt nicht in der Lage sind, am vorgesehenen Termin teilzunehmen, müssen den EVTZ unter Androhung des Verfalls der Zulassung unverzüglich und in geeigneter Weise bis zu dem für die mündliche Prüfung

nach Prüfung der Unterlagen und nach Anhörung der Kommission den Aufschub anordnen. Die Nichtteilnahme an der mündlichen Prüfung am festgelegten Tag wird als Verzicht gewertet.

Artikel 6 - Fächer und Prüfungstests

Die Prüfung besteht aus folgenden Punkten:

Ein **mündliches Gespräch** zu folgenden Themen:

- Verfassungsrecht und Struktur der öffentlichen Einrichtungen;
- Verwaltungsrecht, unter besonderer Berücksichtigung der Gesetzesverordnung 36/2023;
- Zivilrechtliche Buchhaltung;
- Zivilrecht (Verpflichtungen, Verträge und Haftung);
- Europäische Kohäsionspolitik, Programmplanungsverordnungen mit besonderem Bezug zur europäischen territorialen Zusammenarbeit.

In der Interviewphase werden auch die Englisch- und Deutschkenntnisse geprüft, deren Niveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen ("CEFR") - Common European Framework of Reference for Languages - bewertet wird.

Artikel 7 - Bewertung

Die Auswahl erfolgt durch eine Prüfungskommission, die per Erlass des Direktors ernannt wird und sich aus Fachexperten zusammensetzt.

Der Prüfungsausschuss bewertet das Gespräch zu den in Artikel 6 dieser Bekanntmachung genannten Themen (**max. 30 Punkte**). Während des mündlichen Gesprächs werden auch die bisherigen Fähigkeiten und Erfahrungen des Bewerbers bewertet. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Kandidat die Mindestpunktzahl von 21/30 erreicht hat.

Darüber hinaus werden die gleichen Anforderungen und Prüfungsnoten bewertet:

- Zusätzliche Bildungs- oder Ausbildungsabschlüsse, die mit dem von dieser Bekanntmachung erfassten Posten vereinbar sind;
- Zusätzliche Berufserfahrung bei öffentlichen Einrichtungen oder ähnlichen Einrichtungen im Bereich der europäischen Programmierung und/oder der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Die vorläufige Rangliste wird vom Auswahlausschuss in der Reihenfolge der von den einzelnen Bewerbern erzielten Gesamtnoten erstellt.

Artikel 8 - Genehmigung der Rangliste und Bekanntgabe des Ergebnisses

Nach Abschluss der Arbeiten erstellt der Prüfungsausschuss eine Liste der Bewerber, die das Gespräch bestanden haben. Die endgültige Rangliste wird in der absteigenden Reihenfolge der Gesamtnote jedes Bewerbers erstellt, die sich aus der Summe der nach der Bewertung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen vergebenen Noten ergibt.

Die endgültige Klassifizierungsliste wird per Dekret des Direktors auf der institutionellen Website des EVTZ veröffentlicht: www.euregio-senzaconfini.eu. Der erfolgreiche Bewerber wird per E-Mail an die im

Bewerbungsformular angegebene Adresse benachrichtigt. Der Bewerber hat 7 Tage Zeit, um die Stelle anzunehmen oder abzulehnen, die Gegenstand dieser Bekanntmachung ist. Hält der Kandidat die oben genannte Frist nicht ein, so gilt er als zurückgetreten.

Der Vertragsabschluss erfolgt vorbehaltlich der Überprüfung, ob der Bewerber die Voraussetzungen für die Zulassung zur Stelle in der Laufbahngruppe D, Wirtschaftsstellung D1, Berufsprofil Wirtschaftsverwaltungsfachmann, durch den Abschluss eines befristeten Einzelarbeitsvertrags erfüllt.

Bei der Einstellung müssen die Bewerber auf eigene Verantwortung erklären, dass sie keine anderen öffentlichen oder privaten Beschäftigungsverhältnisse oder andere Unvereinbarkeitsverhältnisse haben.

Die Einstellung wird in jeder Hinsicht mit dem Tag des Dienstantritts des Bewerbers wirksam.

Das ausgewählte Personal erhält die jährliche Bruttotabelle der Bezüge, die für ständige Bedienstete der Laufbahngruppe D, wirtschaftliche Position 1, vorgesehen sind, die dem nichtleitenden Bereich angehören. Die Probezeit beträgt sechs Monate gemäß Artikel 25 des CCNL 2019-2021 für lokale Aufgaben.

Artikel 9 - Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung 679/2016 (DSGVO) zum Schutz personenbezogener Daten werden hier einige Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens bereitgestellt.

Der Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die GECT Euregio Senza Confini mit Sitz in Via Genova, 9 – Triest (TS) 34121, erreichbar unter der folgenden PEC-Adresse: gecteuregionsenzaconfini@pec.it sowie der E-Mail-Adresse: direttoregect@euregio-senzaconfini.eu.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO) sind auf der offiziellen Webseite des Verantwortlichen leicht zugänglich oder können beim Verantwortlichen direkt erfragt werden.

Weitere Informationen sind auf der Webseite des Verantwortlichen einfach verfügbar.

Die im Auswahlverfahren erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Durchführung der damit verbundenen Verfahren verarbeitet, beispielsweise zur Überprüfung der geforderten Voraussetzungen, zur Überprüfung der vom Teilnehmer eingereichten eidesstattlichen Erklärungen, zur Überprüfung des Strafregisters, zur Verwaltung der daraus resultierenden Beziehungen und allgemein zu allen Zwecken, die mit den Verpflichtungen gemäß der geltenden Gesetzgebung verbunden sind. Die Daten können auch mit anderen öffentlichen Verwaltungen, Strafverfolgungsbehörden und Kontrollstellen im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften oder auf Basis spezifischer Kooperationsprotokolle (z. B. PNRR-Regelungen) geteilt werden.

Einige Daten und Informationen können im Falle von Streitigkeiten, auch potenziellen, an Rechtsanwälte oder Sachverständige weitergegeben werden. Die im Vergabeverfahren erhobenen personenbezogenen Daten können zur Veröffentlichung im Bereich „Transparente Verwaltung“ (D.lgs 33/13) oder auf der offiziellen Webseite im Rahmen von gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben verwendet werden.

Einige Daten können zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß L.190/12 verarbeitet werden, insbesondere zur Verwaltung von Anträgen auf Zugang, bürgerlichem Zugang und allgemeinem Zugang zu Akten. Die Daten werden für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer archiviert und aufbewahrt.

Alle oben genannten Tätigkeiten erfolgen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde), Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Erfüllung eines Vertrags) und Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen). Die Dauer der Verarbeitung ist auf die für die Vertragserfüllung erforderliche Zeit begrenzt und danach wie gesetzlich vorgeschrieben (mindestens 10 Jahre). Den betroffenen Personen werden die Rechte gemäß Art. 15 ff. DSGVO garantiert, die mittels der auf der offiziellen Webseite im Datenschutzbereich bereitgestellten Formulare ausgeübt werden können.

Jede Partei verpflichtet sich, Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten gemäß den Grundsätzen der

DSGVO zu ergreifen.

Artikel 10 - Weitere Informationen

Für das Verfahren zuständige Person: die Direktorin der GECT, Dr. Sandra Sodini

Alle Informationen und Klarstellungen können per E-Mail unter folgender Adresse angefordert werden

infopect@euregio-senzaconfini.eu.

Triest, am 22.07.2025